



II-2310 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
DER BUNDESMINISTER FÜR
ÖFFENTLICHE WIRTSCHAFT UND VERKEHR
DIPL.-ING. DR. RUDOLF STREICHER

A-1030 Wien, Radetzkystraße 2
Tel. (0222) 711 62-9100
Teletex (232) 3221155
Telex 61 3221155
Telefax (0222) 713 78 76
DVR: 009 02 04

Pr.Zl. 5905/34-4-91

883 IAB

1991-06-13

zu 854 IJ

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage der Abg.
Kiermaier und Genossen vom 17. April 1991,
Nr. 854/J-NR/1991, "ÖBB-Bahntrasse im Bezirk
Amstetten"

Ihre Fragen darf ich wie folgt beantworten:

Zu den Fragen 1 und 2:

"Gibt es im Bereich des Bezirkes Amstetten im Zuge des Konzeptes Bahn 2000 Änderungen der Bahntrasse bzw. des Bahndammes?"

Wenn ja, wo werden diese Änderungen konkret sein und welche Anrainer würden davon betroffen?"

Im Zuge der Realisierung des Hochleistungskonzeptes "Neue Bahn" haben die ÖBB im Bereich des Bezirkes Amstetten folgende Änderungen der Westbahn-Trasse in Form von Linienverbesserungen (LV) projektiert:

- LV Amstetten West

Diese Linienverbesserung liegt westlich des Stadtgebietes von Amstetten und ist ca. 1,3 km lang.

- LV Mauer

Diese Linienverbesserung liegt westlich der Ortschaft Mauer bei Amstetten und ist ca. 1,6 km lang.

- LV Aschbach

Diese Linienverbesserung schließt unmittelbar an den Bahnhof Aschbach an und erstreckt sich über ca. 2,7 km Länge in westlicher Richtung.

- 2 -

- Umfahrung St. Peter - Seitenstetten

Diese Linienerverbesserung beginnt ca. 2 km östlich des Bahnhofes St. Peter-Seitenstetten, umfährt den Bahnhof nördlich und endet im Bereich der Ortschaft St. Johann in Engstetten nach ca. 6 km Länge.

- LV Haag - St. Valentin

Diese Linienerverbesserung liegt östlich von St. Valentin und weist eine Länge von ca. 14 km auf. Der Bahnhof Haag wird umfahren, aber beidseitig an die Westbahn angebunden. Ein ca. 1,3 km langer Tunnel liegt auf der Neubaustrecke.

Von der Projektrealisierung sind mehr als hundert Anrainer (Grundbesitzer, die mit ihren Grundstücken an jene der ÖBB angrenzen) betroffen.

In ungefähr gleicher Zahl sind auch jene Grundbesitzer vertreten, von denen die ÖBB Grundflächen benötigen und die daher im Behördenverfahren Parteistellung haben.

Zu den Fragen 3 und 4:

"Wann würden diese Gründe bzw. Areale beansprucht werden?"

Wann würde mit den betroffenen Anrainern seitens der ÖBB Kontakt aufgenommen werden?"

Mit den betroffenen Anrainern wurden bereits entsprechende Kontakte aufgenommen und die vorliegenden Projekte vorgestellt und erläutert.

Die Projektvorstellung erfolgt in Abhängigkeit vom Planungsfortschritt und wird umso mehr intensiviert, je detaillierter die Planungen ausgearbeitet werden.

- 3 -

Bevor ein Projekt der Eisenbahnbehörde zur Erlangung der Bau- und Betriebsgenehmigung vorgelegt wird, werden die betroffenen Anrainer nochmals vom letztgültigen Projektstand informiert.

Teilweise wurden bereits entsprechende Kaufverhandlungen aufgenommen und auch schon abgeschlossen.

Wien, am 12. Juni 1991

Der Bundesminister

